

Beschluss des Kreisparteitags vom 28.1.2013

Interkollegialer Austausch von Ärzten bei Kindesmisshandlungen

Die CDU Köln fordert eine Gesetzesinitiative, die Ärzten, die Kinder behandeln, den interkollegialen Austausch zur Abklärung von Diagnosen bei Kindesmisshandlungen (ICD T74.0 ff) ermöglicht. Werden Ärzte Tatsachen bekannt, die eine Mitteilung darüber an die Jugendämter nach BKSchG notwendig machen, sollen sie Informationen über solche Anhaltspunkte austauschen dürfen, ohne das Einverständnis der Erziehungsberechtigten einzuholen. Die Landes- und Bundespartei wird aufgefordert, das Anliegen weiter zu verfolgen.